

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

GR-30.11.2023

Öffentlicher und Nicht öffentlicher Teil

am 30.11.2023
im Pfarrsaal der Gemeinde Poggersdorf

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatsitzung erfolge nachweislich mittels Einzelladung vom 30.11.2023 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war in einem Teil **öffentlich** und in einem weiteren Teil **nicht öffentlich**.

Anwesende

Vorsitzender: Bgm. Arnold Marbek

Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Mag. Katrin Hajek
Ing. Manfred Stromberger

Evelyn Kohout

Claudio Mette

Monika Winkler

Hartwig Häusl

Petra Mühlbacher

Alexander Jagersberger

Wolfgang Patterer

Dorothea Fischer

Georg Weidlitsch, MSc, BSc

VzBgm. Otto Sucher

Georg Frank

Peter Hartl

Tamara Supanz

Karl Heinz Sommer

DI Florian Spenger

Ing. Hubert Novak

Oliver Nuck

Johanna Anna Dobernig

Ing. Gerhard Leger

Claudia Pukl

Entschuldigt:

Sigrid Anna Leitmann
Jessica Bilgeri
Martin Egger

Manuel Kitz
Martin Krainz
Margarete Träger

Protokollführung:

Marina Aineter

Amtsleitung:

Mag. Katrin Hajek

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten notwendigen Sachverhaltsdarstellungen, die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge, sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bestellung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO
 3. Fragestunde
 4. Amtliche Informationen des Bürgermeisters
 5. Raumordnung und Raumplanung - Umwidmungen
 6. Sportzentrum – Erneuerung der Flutlichtanlage am Kunstrasen- und Fußballtrainingsplatz
 7. Gemeindestraßen – Übernahme von Grundstücksteilen ins/aus dem öffentlichen Gut
 - a. Linsenbergr – Übernahme von Grundstücksteilen
 - b. Eiersdorf – Übernahme/Übergabe von Grundstücksteilen
 - c. Leibsdorf – Übernahme von Grundstücksteilen
 8. Grundbesitz – Abschluss einer Vereinbarung mit der KNG Kärnten Netz GmbH betreffend Grundstück 973/57, KG 72156 Pubersdorf
 9. Energiewirtschaft – Pachtvertrag zur Nutzung einer Photovoltaikanlage
 10. Finanzwirtschaft – Bindung IKZ-Mittel 2022-2023
 11. Finanzwirtschaft - Feststellung des 1. Nachtragsveranschlagtes für das Haushaltsjahr 2023
- Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**
12. Personalwesen - Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Punkt 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Arnold Marbek, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2023 um 18:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er stellt weiteres fest, dass die Einberufungen zur Sitzung ordnungsgemäß mittels Einzelladungen ergangen sind. Die Zustellnachweise liegen vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass Frau GV. Sigrid Anna Leitmann, Herr GR Manuel Kitz, Frau GR Jessica Bilgeri, Herr GR Martin Krainz, Herr GR Martin Egger und Frau GR Margarete Träger an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können und sich entschuldigt haben. Sie werden bei der heutigen Sitzung vertreten von Herrn GR. Claudio Mette, Herrn GR Georg Frank, Frau GR Evelyn Kohout, Frau GR Claudia Pukl, Frau GR Margarete Träger und Herrn GR Hartwig Häusl.

Der Vorsitzende stellt den **Beschlussantrag** die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Erweiterung der Tagesordnung:

Punkt 7: 7.1. - 7.3. unverändert

Punkt 7: 7.4. Wirtschaftspark – Übernahme von Grundstücksteilen ins öffentliche Gut

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 2: Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gem. § 45 der K-AGO.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der heutigen Sitzungsniederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO Frau GR Johanna Dobernig und Herrn GR Karl Heinz Sommer zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 3: Fragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4: Amtliche Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek berichtet wie folgt:

- a.) Presseaussendung vom Kärntner Gemeindebund vom 01.11.2023 betreffend „160 Millionen Euro fehlen: Kärntens Gemeinden droht ab Mitte 2024 die Zahlungsunfähigkeit“.
- b.) Presseaussendung vom Kärntner Gemeindebund betreffend „Alarmierende Finanzlage der Kärntner Gemeinden“.
- c.) Presseaussendung vom Kärntner Gemeindebund betreffend „Aktualisierte Information der Kärntner Gemeinden“.
- d.) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Dr. Peter Kaiser vom 29.11.2023 betreffend „Antwortschreiben Unterstützung Kärntner Gemeinden – Finanzlage“.
- e.) Schreiben vom Bundesministerium für Inneres vom 21.11.2023, GZ 2023-0.825.978 betreffend „PyorTG; § 38 Abs 1; Erlassung von Ausnahmeverordnungen der Bürgermeister anlässlich des Jahreswechsels; Schreiben an alle Landespolizeidirektion“.
- f.) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Referat für Frauen und Gleichstellung, vom 24.10.2023, Zahl 13-FGR8-18/3-2023 betreffend „Gewaltschutzkampagne – Gemeinsam gegen Gewalt“.
- g.) Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Dr. Peter Kaiser, vom 24.10.2023 betreffend „Fördermittel Unwetterschäden“.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Raumordnung und Raumplanung - Umwidmungen**Umwidmung 07/2022 – Adnan Drdallaj**

Kundmachungszeitraum 31.08.2023-29.09.2023

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 29.11.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Eine Teilfläche aus dem Grundstück 1021/9 im Ausmaß von 182 m² und eine Teilfläche aus dem Grundstück 1052/2 im Ausmaß von 831 m² (gesamt 1.013 m²) beide KG 72199 Windisch St. Michael werden von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „**Bauland Dorfgebiet**“ umgewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Umwidmung 15a-15b/2022 – Edeltraud und Josef Zechner

Kundmachungszeitraum 31.08.2023-29.09.2023

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 29.11.2023 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Eine Teilfläche aus dem Grundstück 893/1, KG 72156 Pubersdorf im Ausmaß von 3.664 m² wird von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „**Bauland Wohngebiet**“ umgewidmet.

2. Eine Teilfläche aus dem Grundstück 893/1 KG 72156 Pubersdorf im Ausmaß von 922 m² wird von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „**Verkehrsfläche-Allgemeine Verkehrsfläche**“ umgewidmet.

3. Voraussetzung für den positiven Abschluss dieses Widmungsverfahrens (Vorlage an die Landesregierung zur Genehmigung der Widmung) ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung von Baugrundstücken (Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren), mit den Grundstückseigentümern laut Beschluss des Gemeinderates vom 20.6.2018.

4. Voraussetzung für den positiven Abschluss dieses Widmungsverfahrens (Vorlage an die Landesregierung zur Genehmigung der Widmung) ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der infrastrukturellen Erschließung von Baugrundstücken mit den Grundstückseigentümern laut Beschluss des Gemeinderates vom 20.6.2018.“

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 6: Sportzentrum – Erneuerung der Flutlichtanlage am Kunstrasen- und Trainingsplatz

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 29.11.2023 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Errichtung der Flutlichtanlage beim Kunstrasenplatz und dem Fußballtrainingsplatz wird an die Firma Stichaller GmbH, FN268542s, Lichtweg 5, 9241 Wernberg, zu einem Angebotspreis von EUR 72.679,20 brutto zu dem im Angebot vom 09.11.2023 geltenden Bedingungen und Konditionen vergeben. Die zu beschließende Mittelverwendung wird in den Bedarfsplan 2024 aufgenommen.“

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 7: Gemeindestraßen – Übernahme von Grundstücksteilen ins/aus dem öffentlichen Gut

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 29.11.2023 vorbereitet und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde, Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am WS, vom 19.09.2023, Zahl 10-ABK-FB-1640-TP, wird verordnet:

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 74 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2428 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2400/4, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 7.2. Eiersdorf - Übernahme/Übergabe von Grundstücksteilen

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 29.11.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde, Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am WS, vom 20.03.2023, Zahl 10-ABK-FB-1612-TP, wird verordnet:

Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 11 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1961 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2335, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „4“ im Ausmaß von 266 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1982 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2335, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „8“ im Ausmaß von 769 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1972/4 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2335, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „12“ im Ausmaß von 154 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1977 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2335, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „13“ im Ausmaß von 13 m² wird aus dem Grundstück Nr. 1976 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 2335, KG 72199 Windisch St. Michael (EZ 311 KG 72199 Windisch St. Michael) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

Das Trennstück „6“ im Ausmaß von 96 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2335 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1961, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „9“ im Ausmaß von 413 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2335 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1972/5, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.

Das Trennstück „10“ im Ausmaß von 39 m² wird aus dem Grundstück Nr. 2335 KG 72199 Windisch St. Michael kosten- und lastenfrei aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1976, KG 72199 Windisch St. Michael zugeschrieben und vom Gemeingebrauch entwidmet.“

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 7.3. Leibsdorf – Übernahme von Grundstücksteilen

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 29.11.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der V 408 Gegenüberstellung, der Kraschl&Schmuck ZT GmbH; Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am WS, Zahl 1172/23V408, wird verordnet:

Das Grundstück Nr. 796/2 im Ausmaß von 986 m² wird aus der EZ 682 KG 72135 Leibsdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, EZ 424, KG 72135 Leibsdorf zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 7.4. Wirtschaftspark – Übernahme von Grundstücksteilen

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 29.11.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde, der Launoy-Santer ZT GmbH für Vermessungswesen, Kirchplatz 3, 9141 Eberndorf, GZ: G0413C/18, wird verordnet:

„1. Das Trennstück „7“ im Ausmaß von 14 m² wird aus dem Grundstück Nr. .82 KG 72135 Leibsdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Poggersdorf, Grundstück Nr. 817/3, KG 72156 Pubersdorf (EZ 433 KG 72156 Pubersdorf) zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.

„2. Das Grundstück Nr. .82/2 im Ausmaß von 226 m² wird aus der EZ 173 KG 72135 Leibsdorf kosten- und lastenfrei abgeschrieben und dem öffentlichen Gut der

Marktgemeinde Poggersdorf, EZ 433, KG 72156 Pubersdorf zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet.“

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 8: Grundbesitz einer Vereinbarung mit der KNG Kärnten Netz GmbH betreffend Grundstück 973/57, KG 72156 Pubersdorf

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 29.11.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit der KNG Kärnten Netz GmbH ist nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

Vereinbarung.....“

Die Vereinbarung liegt der Niederschrift als Anlage „A“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 9: Energiewirtschaft – Pachtvertrag zur Nutzung einer Photovoltaikanlage

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 29.11.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit dem Anlagenbetreiber der Photovoltaikanlage am Gelände der Kläranlage Poggersdorf wird nachstehender Pachtvertrag abgeschlossen:

Pachtvertrag.....“

Der Pachtvertrag liegt der Niederschrift als Anlage „B“ bei.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Punkt 10: Finanzwirtschaft – Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeindevorstand hat diesen Gegenstand in der Sitzung am 29.11.2023 vorberaten und liegt folgender **Beschlussantrag** vor, der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird in der Form des vorliegenden Amtsentwurfes festgestellt und wird folgende Verordnung erlassen:

Verordnung.....“

Die Verordnung liegt der Niederschrift als Anlage „C“ bei.

2. Die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 124.500,00, welche einen Teil des freibleibenden Bedarfszuweisungsbetrag für das Haushaltsjahr 2023 innerhalb des seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, zugesicherten Rahmens bilden, werden für das Projekt „Kindertagesstätte Poggersdorf – Unser Dorfgarten“ zweckgebunden.

3. Die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 38.000,00, welche für das Projekt „LWL-Leerrohr Ausbauprojekt 1 (03-KL36-8/7-2018)“ laut Finanzierungsplan gebunden wurden, werden nunmehr für das Projekt „Kindertagesstätte Poggersdorf – Unser Dorfgarten“ (EUR 25.500,00) und für Einrichtungsgegenstände der Kindertagesstätte Poggersdorf (EUR 12.500,00) zweckgebunden.

4. Für vorgesehene Projekte, welche im Haushaltsjahr 2023 aufgrund der hohen Marktpreise nicht realisiert, werden können, sind bei Abschluss eines positiven Ergebnishaushaltes die freibleibenden BZ-Mittel einer Rücklage zuzuführen. Freibleibende Finanzmittel aus dem Gesamthaushalt sind bei einem positiven Abschluss des Ergebnishaushaltes 2023 der allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen bzw. für investive Investitionen einer Passivierung zuzuführen.“

Beschluss: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Selbstständige Anträge

Nachdem die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung abgehandelt sind, hält der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek fest, dass bei ihm sechs selbstständige Anträge gem. § 41 Abs. 4 K-AGO eingelangt sind.

1. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig GR. Hartwig Häusl, GR. DI. Florian Spenger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betreff: *Antrag straßenbauliche Maßnahmen 2023*

Die unterfertigten GemeinderäteInnen stellen daher folgenden:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Beauftragung des Gemeinderates an die Verwaltung die größten Schäden an unseren Gemeindestraßen als Erstmaßnahme noch 2023 durchführen lassen.
2. Die weiteren Sanierungen sollten dann ab Frühjahr 2024 laut einem Maßnahmenkatalog umgesetzt werden.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu.

2. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig GR. Hartwig Häusl, GR. DI. Florian Spenger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betreff: Antrag Kinderspielplätze für unter 5-jährige

Die unterfertigten GemeinderätInnen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Beauftragung des Gemeinderats an die Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen und in weiterer Folge anzuschaffen.
2. Die Aufrüstung unserer Kinderspielplätze mit den entsprechenden Geräten für unter 5-jährige sollte im Frühjahr 2024 erfolgen.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Tourismus zu.

3. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Mag. Katrin Hajek, GV Dorothea Fischer, GR Karl-Heinz Sommer, GR Tamara Supanz, GR Heinrich Marketz, GR Petra Mühlbacher, GR Oliver Nuck, GR Alexander Jagersberger, GR Gerhard Leger, GR Wolfgang Patterer, GR Evelyn Kohout, GR Georg Frank, GR Claudio Mette, GR Claudia Pukl

Betreff: Spielplatzoffensive – kinderfreundliche Gemeinde

Die unterfertigten Gemeinderäte/innen stellen daher nachstehenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„In der Marktgemeinde Poggersdorf soll eine Spielplatzoffensive in Angriff genommen werden.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Tourismus zu.

4. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig GR. Hartwig Häusl, GR. DI. Florian Spenger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betreff: Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung Verbindungsstraße Poggersdorf-Pubersdorf

Die unterfertigten GemeinderätInnen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Beauftragung des Gemeinderates an die Verwaltung im Zuge der nächsten Begehung mit der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt Land diesen Bereich zu besichtigen und eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verordnen zu lassen.
2. Diese Maßnahmen sollten so schnell wie möglich, jedoch spätestens bis Ende 2024 umgesetzt werden.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Innovation, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu.

5. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: VzBgm. Otto Sucher, GV. Ing. Manfred Stromberger, GR Peter Hartl, GR. Ing. Hubert Novak, GR Johanna Dobernig GR. Hartwig Häusl, GR. DI. Florian Spenger, GR Georg Weidlitsch, MSc, BSc.

Betreff: Antrag Sportzentrum – Ausarbeiten eines Konzepts wegen der Grundwasserproblematik

Die unterfertigten GemeinderätInnen stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Beauftragung des Gemeinderates an die Verwaltung zur Einholung von Angeboten für die Ausarbeitung eines Konzepts für die Grundwasserproblematik im Sportzentrum in Poggersdorf.
2. Vorlegen der einzelnen Konzepte der Fachplaner.
3. Beauftragung und Umsetzung der Konzepte.
4. Das Ganze sollte auf Grund der Problematik im Jahre 2024 umgesetzt werden.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Tourismus zu.

6. Selbstständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO

Antragsteller: Vzbgm. Mag. Katrin Hajek, GV Dorothea Fischer, GR Karl-Heinz Sommer, GR Tamara Supanz, GR Heinrich Marketz, GR Petra Mühlbacher, GR Oliver Nuck, GR Alexander Jagersberger, GR Gerhard Leger, GR Wolfgang Patterer, GR Evelyn Kohout, GR Georg Frank, GR Claudio Mette, GR Claudia Pukl

Betreff: Einrichtung eines Sozial- und Härteausgleichsfonds für Gemeindeglieder/Innen

Die unterfertigten Gemeinderäte/innen stellen daher nachstehenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„In der Marktgemeinde Poggendorf soll als Unterstützung für soziale Notfälle ein Sozial- und Härteausgleichsfonds eingerichtet werden.“

Der Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und weist diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.

Dringlichkeitsanträge

Nach Erledigung der selbstständigen Anträge gem. § 41 K-AGO liegt dem Vorsitzenden ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO vor.

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO

Antragsteller: Vzbgm. Mag. Katrin Hajek, Vzbgm. Otto Sucher, GV Dorothea Fischer, GV Ing. Manfred Stromberger und GV Sigrid Anna Leitmann.

Betreff: „RESOLUTION - Maßnahmen zur Verbesserung der Gemeindefinanzen“

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen nachstehenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge nachstehende Resolution an die Kärntner Landesregierung und den Kärntner Landtag beschließen:

„Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für die Jahre 2024 und 2025 auf die Einhebung der Landesumlage gänzlich zu verzichten, um damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Finanzsituation in den Gemeinden und Städten zu leisten.“

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Beschlussantrag diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, sodass er als Antrag in der Sitzung am 30.11.2023 behandelt werden kann.

Beschluss: Die Dringlichkeit des Antrages wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende Herr Bgm. Arnold Marbek stellt im Anschluss den Beschlussantrag der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für die Jahre 2024 und 2025 auf die Einhebung der Landesumlage gänzlich zu verzichten, um damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Finanzsituation in den Gemeinden und Städten zu leisten.“

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Marina Aineter eh.
Schriftführerin

Bgm. Arnold Marbek eh.
Der Vorsitzende:

GR Karl Heinz Sommer eh.
Protokollunterfertiger

GR Johanna Dobernig eh.
Protokollunterfertiger

wird durch eine Zählstelle am Einspeisepunkt der Eigenstromanlage (in der Kläranlage) ermittelt. Das Wartungsentgelt wird jährlich entrichtet.

2. Rasenmähen im Bereich der gesamten Fotovoltaikanlage wird nicht zu den betriebsnotwendigen Arbeiten gezählt und wird durch den Grundstückseigentümer durchgeführt.

§ 5

Laufzeit des Vertrages und ordentliches Ende des Vertrages

1. Der Nutzungsvertrag beginnt mit Vertragsschluss und endet am 1.1.2036. Eine Vertragsverlängerung ist möglich, wenn sich die Vertragspartner einigen. Erfolgt keine Einigung, so muss der PV-Anlageneigentümer sowohl Eigenstrom als auch Einspeiseanlage innerhalb von 9 Monaten abbauen.

2. Für die Errichtung des Altstoffsammelzentrums oder sonstige dem öffentlichen Interesse dienende Nutzung des Grundstückes Nr. 699, KG 72156 Pubersdorf, wird der für die Errichtung bestimmte Grundanteil vor Ende der Vertragslaufzeit aus dem Vertrag entlassen.

§ 6

Haftung des Nutzers

Der PV- Anlageneigentümer haftet für den durch den Betrieb der Eigenstrom und Einspeise-Photovoltaikanlage ausgehenden Gefahren gegenüber Dritten.

§ 7

Rechtsnachfolger

1. Alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien gelten auch zu Gunsten oder zu Lasten etwaiger Rechtsnachfolger, d.h. die Vertragsparteien verpflichten sich, diese jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Verträge Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird.

Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Auffüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.

3. Dieser Pachtvertrag ersetzt alle übrigen bestehenden Verträge und Vereinbarungen. Mit Vertragsabschluss dieses Pachtvertrages verlieren alle Verträge und Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Anlageneigentümer)

.....
(Nutzer)

Verordnung

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 30.11.2023, Zahl: 503/902/2/2022 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2023 (Nachtragsvoranschlagsverordnung)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR 8.062.600,00
Aufwendungen:	EUR 8.202.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR -139.900,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR 7.747.000,00
Auszahlungen:	EUR 8.072.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR -325.300,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (8200, 8500, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.

- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

EUR 1.300.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

